



Mitteilungsblatt

der Politischen Gemeinde Wäldi



Ausgabe: 1 / 2020

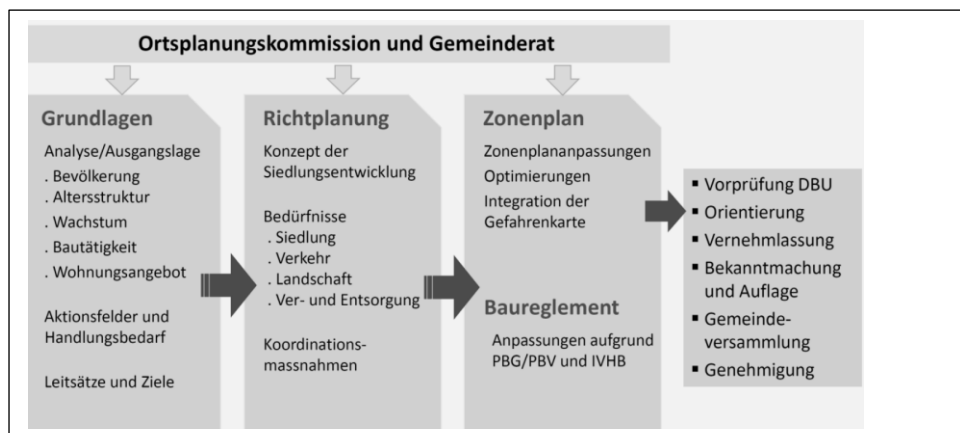
Politische Gemeinde Wäldi, Dorfzentrum, 8564 Hefenhausen
Tel. 058 346 10 00 / Fax 058 346 10 01
info@waeldi.ch, www.waeldi.ch

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus ist nichts mehr so wie es vorher einmal gewesen ist. Die Erklärung durch den Bundesrat vom 16. März 2020 zur "ausserordentlichen Lage" und die verschärften Massnahmen haben uns alle hart getroffen. Wir alle sind mit den Situationen im Arbeitsalltag, im familiären Umfeld und den massiven Einschränkungen in unserem sozialen Umfeld enorm herausgefordert.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen für das Durchhalten und für die Geduld in der aktuellen Krisen-Situation bedanken. Befolgen Sie weiterhin die Anordnungen von Bund und Kanton. Sie helfen damit mit, dass die Ausbreitung des Corona-Virus eingedämmt werden kann. Besten Dank!

Ortsplanungsrevision Wäldi



Diese Darstellung zeigt Ihnen den komplexen Ablauf unserer Ortsplanungsrevision auf. Die Ortsplanungsrevision hat beinahe drei Jahre Zeit in Anspruch genommen. Die erste Planungskommissionssitzung fand am 26.07.2017 statt. Die Planungs-Unterlagen konnten am 20.08.2019 an den Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Der Vorprüfungsbericht ging am 24.10.2019 bei uns ein. Am 13.12.2019 wurde Ihnen die Ortsplanung an einer Informationsveranstaltung vorgestellt, darauf folgte die Vernehmlassung vom 18.12.2019 bis 17.01.2020. Die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision, ebenso die Baureglements- und Teilzonenplanänderung der Deponie Sandeggere, erfolgte vom 13.03.2020 - 01.04.2020.

Es ist vorgesehen, dass wir Ihnen diese beiden Geschäfte, die Jahresrechnung 2019 sowie Kreditanträge an der Gemeindeversammlung (GV) vom 12. Juni 2020 zur Abstimmung vorlegen können. Sollte die GV aufgrund der aktuellen "ausserordentlichen Lage" an diesem Datum nicht stattfinden können, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Adrian König, Gemeindepräsident

aus dem Gemeinderat

Einwohnerbestand per Ende Jahr

Per 31.12.2019 beträgt der Einwohnerbestand der Politischen Gemeinde Wäldi neu 1'049 Einwohner (Vorjahr 1'061).

Genehmigung Gemeindeordnung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 die Teilrevision der Gemeindeordnung genehmigt. Die Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts wurde nun dem Gemeinderat übertragen.

Genehmigung GWP

Mit Entscheid vom 10. Januar 2020 genehmigt das Departement für Bau und Umwelt die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) 2017 der Politischen Gemeinde Wäldi.

Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Da die Präsidentin der Schlichtungsbehörde in Mietsachen, Kathrin Erni, zurücktrat, musste der Gemeinderat Wäldi eine Nachfolgeregelung finden.

Der Gemeinderat hat sich entschieden mit der Stadt Kreuzlingen zusammen zu arbeiten. Die Stadt Kreuzlingen übernimmt per 1. April 2020 die Aufgaben der Schlichtungsbehörde in Mietsachen der Gemeinde Wäldi. Sachbearbeiterin ist Jeannette Angst, Tel. 071 677 62 31. Postanschrift: Schlichtungsbehörde in Mietsachen, Marktstrasse 4, Postfach, 8280 Kreuzlingen 1. Der Gemeinderat Wäldi ist überzeugt, damit eine gute Lösung gefunden zu haben.

Baugesuche – Publikation der Auflage

Der Gemeinderat hat entschieden, dass ab sofort die Baugesuche zusätzlich auf unserer Gemeindehomepage veröffentlicht werden.

Ab 1. Januar 2021 werden die Auflagen nur noch auf der Homepage und dem Anschlagkasten in Hefenhausen publiziert.

Klausurtagung

Der Gemeinderat war am 14. und 15. Februar in Klausur. Er hat sich an den zwei Tagen intensiv mit den Legislaturzielen auseinandergesetzt. Die Auswertungen des externen Beraters sind noch ausstehend. Gerne informiert Sie der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt über die Ziele und Massnahmen.

Feuerwehrmagazin in Sonterswil

Für dieses Feuerwehrmagazin bestand schon seit mehreren Jahren ein Baurecht zu Lasten der Parz. 323. Da das Gebäude nicht mehr zu Feuerwehrzwecken benötigt wird, hat der Gemeinderat beschlossen, das Baurecht im Grundbuch Wäldi zu löschen.

Neue E-Mail-Adressen Gemeinderat

Die Gemeinderatsmitglieder haben neue E-Mail-Adressen erhalten. Diese sind wie folgt:

| | |
|-----------------|---------------------------|
| Doris Michielin | doris.michielin@waeldi.ch |
| Gregor Hanhart | gregor.hanhart@waeldi.ch |
| Dan Lehmann | dan.lehmann@waeldi.ch |
| Ruedi Zeller | ruedi.zeller@waeldi.ch |

Für Anfragen, welche den Gemeinderat betreffen, bitte nur noch diese Mailadressen verwenden.

Homepage www.waeldi.ch

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass wir wichtige Mitteilungen, wie z.B. Stromunterbrüche, etc. immer zeitnah auf der Homepage publizieren.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden im 4. Quartal 2019 erteilt:

| Bauherr | Bauvorhaben | Parzelle |
|--|---|----------|
| D. & D. Nikolic, Wäldi | Abbruch bestehender Balkon, neuer Balkonanbau | 1052 |
| Anita Kehrli-Marolf, Lipperswil | Einbau einer 2-Zimmerwohnung in das bestehende EFH, Anbau Balkon Süd und Nord, PV-Anlage auf Pultdach | 913 |
| Baugesellschaft Höhenweg, 8574 Dettighofen | Abbruch bestehende Scheune, Neubau 2 Reihen-EFH (6 Wohneinheiten) und 5 EFH, Neubau Tiefgarage, Neubau von 2 Schutzräumen | 302 |
| Emil Broger, Wäldi | Renovation Fassade Nord/Einbau von drei neuen Toren | 533 |
| Thomas Fäh, Engwilen | Zelt für Adventsausstellung | 269 |
| VSG Tägerwilen | Spielplatz-Umgestaltung, Spielanlage | 1002 |
| Hansruedi Siegrist, Hattenhausen | Fensterersatz im EG und 1. OG | 675 |
| Rolf Häne, Hefenhausen | Terrainveränderung - Auffüllung zur Kulturlandverbesserung | 386 |

Elektrizitätswerk

Im Sommer 2020 wird die Trafostation Schulhaus Wäldi totalsaniert. Im Zuge der Detailplanung hat der Gemeinderat entschieden, an der Süd- und Westfassade eine PV-Anlage mit einer Fläche von 39.4 m² und einer Leistung von 7.56 kWp zu installieren. Aufgrund der erfreulich tiefen Offerten für die vorgesehenen Arbeiten, kann der bewilligte Kredit trotzdem eingehalten werden. Somit leistet das EW der Politischen Gemeinde Wäldi einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Sind auch Sie an einer PV-Anlage interessiert? Informationen, was an oder auf Ihrer Liegenschaft möglich ist, finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Energie: www.sonnendach.ch.

Wasserversorgung Wäldi

Auf den 1. Januar 2020 wurde der Einsatz von Chlorothalonil (Fungizid) in der Landwirtschaft verboten und gleichzeitig für dessen Abbauprodukte (Metaboliten) Grenzwerte festgelegt. Die Wasserversorger sind dazu verpflichtet, die entsprechenden Werte zu erheben und bei Überschreitungen Massnahmen zu ergreifen.

In der Sonntagszeitung vom 09.02.2020 wurde aufgelistet, dass u.a. die Gemeinde Wäldi überschrittene Grenzwerte aufweist, allerdings stammten die Messungen aus dem Jahr 2017. Die Gemeinde Wäldi wurde über diese Resultate nicht in Kenntnis gesetzt.

Als Sofortmassnahme hat der Gemeinderat beschlossen, dass alle Quellen von der Trinkwasserversorgung abgehängt und das Wasser über Gewässer abgeleitet wird. Als weitere Massnahme wurde angeordnet, dass die Quellen Eglimoos und Helsighausen beprobt werden. Die Resultate dieser Messungen haben ergeben, dass die Grenzwerte überschritten sind.

Das ganze Gemeindegebiet wird seit Anfang März mit Seewasser versorgt. Ausnahmen bilden die verbliebenen Wasserkorporationen.

Quellen Eglimoos

Die Gemeindeversammlung hat am 29.11.2019 beschlossen, das Quellwasserpumpwerk Eglimoos zu sanieren und das Quellwasser neu in das Reservoir Hohrain zu führen. Dort wird es mit Seewasser gemischt und allen angeschlossenen Gemeinden (Kemmental, Tägerwilten, Wäldi, Raperswilten, Wigoltingen, Ermatingen) zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Massnahmen wie geplant umzusetzen. Das Mischwasser wird alle Grenzwerte einhalten. Dieses Vorgehen wurde mit dem kantonalen Laboratorium besprochen und so bewilligt. Die Umsetzung erfolgt im Frühsommer / Sommer 2020.

Quelle Helsighausen

Am 29.11.2019 hat die Gemeindeversammlung auch beschlossen, das Wasser aus der Quelle Helsighausen mit einer neu zu bauenden Leitung neu in das Reservoir Hohrain zu führen. Die Messwerte des Chlorothalonil-Metaboliten R47811 in der Quelle Helsighausen liegen jedoch so hoch, dass der Grenzwert auch durch Mischen mit Seewasser nicht erreicht werden kann. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf diesen Leitungsbau bis auf weiteres zu verzichten. Das Quellwasser wird auf unbestimmte Zeit über einen Bach abgeleitet. Mit periodischen Messungen wird die Qualität verfolgt und das Projekt nach Erreichen aller Grenzwerte umgesetzt.

Seewasser

Im Seewasser der Wasserversorgung Region Kreuzlingen können keine Abbauprodukte von Chlorothalonil nachgewiesen werden.

Massnahmen

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Wäldi kann nach wie vor uneingeschränkt genutzt werden.

Wasserbezüger aus den Versorgungsgebieten Wäldi, Schmidholz und Engwilen-Unterdorf (südlich Schulstrasse) sind angehalten, Geschirrspüler, Waschmaschinen und ev. Entkalkungsanlagen auf die neue Wasserhärte von 15 – 16 °fH einzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Gemeinderat Gregor Hanhart und Gemeindepräsident Adrian König gerne zur Verfügung.

Flurwesen

Wir sind eine reiche Gemeinde – reich an Flurstrassen. Rund 50 km umfassen unsere Flur- und Waldstrassen. Diese werden intensiv genutzt von Fussgängern, Velofahrern, Pferdebesitzern und Landwirten sowie Gemüsebauern. Dadurch und auch während Sturmereignissen werden unsere Strassen stark beansprucht und beschädigt. Im laufenden Jahr 2020 werden Wiederinstandstellungsarbeiten an Flur- und Waldstrassen durchgeführt. Rund 6500 Laufmeter eingekieste Flur- und Waldstrassen müssen saniert werden. Diese Arbeiten werden durch die Firma Bussinger AG, Hüttwilen ausgeführt.

Wir möchten die Flurstrassenbenützer dringend aufrufen, den Flurstrassen Sorge zu tragen. Die Pflege der Strassen nach landwirtschaftlicher Nutzung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Landbesitzer. Es gibt Strassenabschnitte, welche die Gemeinde nach 2 Jahren bereits erneut sanieren muss. Die Flurkommission zieht in Betracht, dass allenfalls in Zukunft die Verursacher von Schäden für die Sanierungskosten aufkommen sollen. So wird es bereits in einigen Gemeinden gehandhabt. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die Unterhaltskosten für die Flur- und Gemeindestrassen im Budget-Rahmen zu halten.

aus der Gemeindeverwaltung

Einwohnerkontrolle

Herzlich willkommen in unserer Gemeinde:

Loris Barbiero, Hefenhausen
Udo Bondarewicz, Gunterswilen
Thomas Feldmann, Wäldi
Brigitte und Richard Hageleit, Engwilen
Natascha Moor, Sonterswil
Jérôme Mühlemann, Engwilen
Melanie und Dominik Prinz, Wäldi
Brian Tschopp, Engwilen
Alexandra Venturini, Wäldi
Gereon von der Linden, Sonterswil
Familie Sandra und Christoph Wittwer, Gunterswilen

Auf wiedersehen und alles Gute:

Eva Gerber, Lipperswil
Familie Kühl, Sonterswil
Doreen und Hans-Rudolf Rickli, Wäldi
Martina Schaller, Sonterswil
Bettina Wittwer, Gunterswilen

Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit:

29.11.2019 Jadwiga Dzierbicka und Hans Rudolf Schümperli, Wäldi
11.01.2020 Milica Pavlovic und Daniel Langhart, Hefenhausen

Alles Gute zur Geburt:

12.12.2019 Jana Rietmann, Tochter von Andrea und Daniel Rietmann,
Sonterswil
11.02.2020 Ilay Diener, Sohn von Jacqueline und Patrick Diener, Engwilen

Wir trauern:

11.02.2020 Nicolette Müller, Wäldi

Aus Datenschutzgründen werden die Mutationen nur auf Wunsch der Einwohner bekannt gegeben.

Entsorgungswesen

Häckseltour

Die nächste Häckseltour findet am **Montag, 6. April 2020** statt.

Bitte melden Sie grössere Mengen vorgängig an die Gemeindeverwaltung,
Tel. 058 346 10 00.

Wird der Häckseldienst pro Haushalt mehr als ¼ Stunde beansprucht, werden die Mehraufwendungen mit Fr. 160.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Altpapiersammlung

Freitag, 8. Mai 2020

Altpapiersammlung in Engwilen, Lipperswil, Sonterswil, Hefenhausen und Hattenhausen organisiert durch die Primarschule Sonterswil

Samstag, 9. Mai 2020

Altpapiersammlung in Gunterswilen und Wäldi organisiert durch den Einwohnerverein Wäldi

Kehrriechtabfuhr Karfreitag

Der Verband KVA Thurgau informiert, dass am Karfreitag, 10. April 2020 sowie am Freitag, 1. Mai 2020 in der Politischen Gemeinde Wäldi die Kehrriechtabfuhr ausfällt. Sie wird weder vor- noch nachgeholt.

Alteisenmulde

Die Mulde steht am Freitag, 5. und Samstag, 6. Juni 2020 beim Werkhof in Hefenhausen.

Sträucher und Hecken schneiden

Die Besitzer von Bäumen und Sträuchern entlang von Kantons- und Gemeindestrassen beachten bitte folgende Regeln:

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen sämtliche Pflanzungen höchstens 80cm ab Strassenhöhe erreichen
- Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von mindestens 60cm zur Strassen- oder Weggrenze aufweisen. Sie sind so unter Schnitt zu halten, dass sie nicht in den Strassen- oder Wegraum hineinragen
- Strassen-Randabschlüsse sind von Überwachsungen zu befreien und zu reinigen
- Bei landwirtschaftlichen Kulturen ist darauf zu achten, dass sie bei einer Höhe von 60cm oder mehr einen Strassenabstand von mindestens 90cm aufweisen müssen. Werden sie höher als 1.80m, so muss der Abstand die Hälfte ihrer Endhöhe betragen.
- Äste und Bäume, die in den Strassenraum ragen, sind bis auf eine Höhe von 4.5m auf die Strassengrenze zurück zu kürzen. Entlang von Trottoirs und Wegen gilt diese Vorschrift nur bis auf eine Höhe von 2.50m

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Strassenabstandsvorschriften jederzeit einzuhalten, insbesondere überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher umgehend auf die gesetzlichen Abstände zurück zu schneiden. Wir bitten die Grundeigentümer, diesen Bestimmungen des Kantonalen Gesetzes über Strassen und Wege nachzukommen.

Allerlei

Spitex Thur-Seerücken

Aufgrund der aktuellen Lage muss die Jahresversammlung der Spitex Thur-Seerücken vom 23. April 2020 leider abgesagt werden. Ein neues Datum wird zu gegebener Zeit publiziert.

Aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden verschiedene Vereinsversammlungen etc. abgesagt und verschoben, u.a. auch die Kirchgemeindeversammlung.

Wichtige Verhaltensempfehlungen zum Coronavirus:

- Vermeiden Sie das Händeschütteln
- Halten Sie mind. 2m Abstand
- Besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden.
- Waschen Sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen Sie ein Hand-Desinfektionsmittel.
- Niesen oder husten Sie in ein Taschentuch; oder wenn sie keines haben, in Ihre Armbeuge.
- Entsorgen Sie das gebrauchte Taschentuch im Mülleimer
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Personen, die Atembeschwerden oder Husten haben.
- Wenn Sie grippeartige Symptome verspüren, bleiben Sie zu Hause. So verhindern Sie, dass die Krankheit weiter übertragen wird.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation

Information zur Prämienverbilligung 2020

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2020 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2020 für Erwachsene

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2020 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| A | bis 400.00 | 2'256.00 |
| B | bis 600.00 | 1'692.00 |
| C | bis 800.00 | 1'128.00 |

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2002 – 2019)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2020 für Kinder

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2020 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| D | bis 1'600.00 | 996.00 |

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2020

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2021 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2020. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2020 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1995 bis 2001)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2020 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2020: Fr. 3'888.00, davon 50 % = Fr. 1'944.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubemessung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsvereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG),
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV).

Erreichbarkeit während den Festtagen

Ostern

Donnerstag, 9. April 2020 ab 16.00 Uhr geschlossen
 Karfreitag, 10. April 2020 ganzer Tag geschlossen
 Ostermontag, 13. April 2020 ganzer Tag geschlossen



1. Mai + Auffahrt

Freitag, 1. Mai 2020 ganzer Tag geschlossen
 Mittwoch, 20. Mai 2020 ab 11.00 Uhr geschlossen
 Auffahrt, 21. Mai 2020 ganzer Tag geschlossen
 Freitag, 22. Mai 2020 ganzer Tag geschlossen

Pfingsten

Pfingstmontag, 1. Juni 2020 ganzer Tag geschlossen

Notfallnummern während den Festtagen

| | | |
|-----------------------|---------------------------------|---------------|
| Todesfälle | Adrian König / Jeannette Aerne | 079 130 12 31 |
| Strom | Peter Kehrl, Betriebselektriker | 052 763 23 12 |
| Wasser allgemein | Gregor Hanhart, Gemeinderat | 079 672 42 17 |
| Wasser-Störungsdienst | Technische Betriebe Kreuzlingen | 071 672 80 30 |

Gute Gesundheit und frohe Ostern wünschen Ihnen der Gemeinderat und die Verwaltung!

Wichtige Termine (unter Vorbehalt)

| | |
|---------------------------------------|---|
| Montag, 6. April 2020 | Häckseldienst |
| Freitag, 8. Mai 2020 | Altpapiersammlung (Engwilen, Lipperswil, Sonterswil, Hefenhausen, Hattenhausen) |
| Samstag, 9. Mai 2020 | Altpapiersammlung (Wäldi, Gunterswilen) |
| Montag, 18. Mai 2020 | Versammlung VSG Tägerwilen |
| Freitag/Samstag, 5./6. Juni 2020 | Altmetallmulde Werkhof Hefenhausen |
| Freitag, 12. Juni 2020 | Gemeindeversammlung PG Wäldi |
| Dienstag, 23. Juni 2020 | Versammlung VSG Wigoltingen |
| Samstag, 1. August 2020 | Bundesfeier PG Wäldi in Sonterswil |
| Freitag/Samstag, 4./5. September 2020 | Altmetallmulde Werkhof Hefenhausen |
| Sonntag, 27. September 2020 | Eidgenössische Volksabstimmung |
| Montag, 2. November 2020 | Häckseldienst |
| Freitag, 6. November 2020 | Altpapiersammlung (Engwilen, Lipperswil, Sonterswil, Hefenhausen, Hattenhausen) |
| Samstag, 7. November 2020 | Altpapiersammlung (Wäldi, Gunterswilen) |
| Montag, 23. November 2020 | Versammlung VSG Tägerwilen |
| Freitag, 27. November 2020 | Gemeindeversammlung PG Wäldi |
| Sonntag, 29. November 2020 | Eidgenössische Volksabstimmung |
| Dienstag, 1. Dezember 2020 | Versammlung VSG Wigoltingen |
| Freitag/Samstag, 4./5. Dezember 2020 | Altmetallmulde Werkhof Hefenhausen |